

6. Projektaufruf für LEADER-Projekte im Schwäbischen Wald

220.000 € EU-Fördermittel stehen zur Verfügung

In der LEADER-Region Schwäbischer Wald können sich im Rahmen des 6. Projektaufrufs erneut innovative Projektideen um Fördermittel aus dem LEADER-Programm bewerben. LEADER ist ein Förderprogramm der EU und des Landes Baden-Württemberg zur Stärkung des ländlichen Raums.

Es können Vorhaben von Kommunen, Vereinen, Verbänden, Unternehmen und auch Einzelpersonen gefördert werden. Voraussetzung ist, dass diese im Gebiet der LEADER-Aktionsgruppe mit ihren 28 Mitgliedskommunen umgesetzt werden und einen Beitrag zu den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) im Schwäbischen Wald leisten. Weitere Projektaufrufe sind in der gesamten Förderperiode bis Ende 2020 regelmäßig vorgesehen. Eine frühzeitige Absprache mit der LEADER-Geschäftsstelle wird empfohlen.

Die Projekte werden vom Auswahlausschuss des Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V. nach einem transparenten und überprüfbareren Auswahlverfahren anhand objektiver Kriterien bewertet und zur Antragstellung bei LEADER ausgewählt. Die Projektauswahlkriterien, die Fördersatztabelle sowie das Regionale Entwicklungskonzept können Sie auf der Homepage einsehen.

Die Details zum 6. Projektaufruf sind:

Der Zeitraum zur Einreichung von Projekten beginnt am 22. Januar und endet am 28. Februar 2018. Voraussichtlicher Auswahltermin ist der 28. März 2018. Es können Vorhaben für die 7 Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzepts eingereicht werden: Wohnen und Leben, Demographischer Wandel, Attraktive Familienregion, Mobilität, Natürliche Ressourcen, Nachhaltiger Tourismus und Wirtschaft. Die Höhe des EU-Fördermittelbudgets beträgt 220.000 €. Hinzu kommen Landesmittel in entsprechendem Verhältnis. Insbesondere wird auf die Fördergelder in den Bereichen Landschaftspflege, Innovative Maßnahmen für Frauen und Kunst & Kultur hingewiesen. Im Modul 3 Landschaftspflege, im Modul 4 Innovative Maßnahmen für Frauen und Modul 5 Kunst & Kultur stehen vorbehaltlich der Mittelbereitstellung ebenfalls Landesmittel zur Verfügung.

Die Bagatellgrenze der Fördersumme beträgt 5.000 €. Die Obergrenze der förderfähigen Projektkosten (netto) beträgt 600.000 €.

Zur Prüfung Ihrer Projektidee sowie für Auskünfte zum Projektaufruf und zur LEADER-Förderung wenden Sie sich bitte an die LEADER-Geschäftsstelle:

Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V.

Regionalmanagerin Julia Bär

Marktplatz 10, 71540 Murrhardt

E-Mail: j.baer.leader@murrhardt.de

Tel.: 07192 213-270

Homepage: www.leader-schwaebischerwald.de

Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V., Marktplatz 10, 71540 Murrhardt





Zur Information: Die 28 Mitgliedsgemeinden der LEADER-Aktionsgruppe Schwäbischer Wald verteilen sich auf vier Landkreise. Im Landkreis Heilbronn sind dies Löwenstein und Wüstenrot. Im Ostalbkreis sind Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heuchlingen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Spraitbach, Täferrot sowie der Ortsteil Untergröningen der Gemeinde Abtsgmünd beteiligt. Mitgliedsgemeinden im Rems-Murr-Kreis sind Althütte, Großerlach, Kaisersbach, Murrhardt, Rudersberg, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Welzheim sowie die Ortsteile Pfahlbronn und Vordersteinenberg der Gemeinde Alfdorf. Im Landkreis Schwäbisch Hall sind die Gemeinden Fichtenberg, Gaildorf, Mainhardt, Oberrot, Sulzbach-Laufen sowie der Ortsteil Bibersfeld der Stadt Schwäbisch Hall vertreten.

Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V., Marktplatz 10, 71540 Murrhardt



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Das Regionalmanagement wird gefördert durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER)